

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 02.12.2019

Drucksache Nr. 065/2019/1 öffentlich

## **Tischvorlage / Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Pflegeheim Haus Wartenberg in Geisingen**

**Anlagen: 1**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit haben wir auch die Sitzungsvorlage zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Pflegeheim Haus Wartenberg in Geisingen (DS-Nr.: 065/2019) mit einer synoptischen Darstellung der Änderungen versandt.

Inzwischen gab es eine Stellungnahme der Finanzverwaltung zur geplanten Satzungsänderung. Die Anregungen haben wir zusammen mit der Steuerberatungsgesellschaft bakertilly noch in die Synopse mit eingearbeitet.

Betroffen sind § 17 Abs. 2 und 6. In Abs. 2 wird nun entsprechend der Mustersatzung der Finanzverwaltung bestimmt, dass bei Auflösung des Zweckverbands das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine steuerbegünstigte Körperschaft, die das Vermögen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden darf gehen muss.

In Abs. 6 wird geregelt, dass bei einer Verbandsauflösung die Verbandsmitglieder nur ihre eingezahlten Kapitalanteile und Sacheinlagen zurückbekommen. Diese Änderungen sind in der Synopse, die als Tischvorlage beigefügt ist, in blauer Schrift dargestellt. Und haben hier einen klarstellenden Charakter.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Pflegeheim Haus Wartenberg

- a) dem Bau eines betreuten Wohnens am Standort Blumberg zuzustimmen,
  - b) der Änderung der Verbandssatzung in der beigefügten Fassung zuzustimmen.
- Dies gilt auch, wenn noch geringfügige Anpassungen notwendig werden.